



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01 + 123.30-19

Drucksache 21-5021.1B  
Datum 30.05.2024

### **Beschluss**

auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren,  
Geflüchtete und Gesundheit (SozA)

**Aktivierung des Reservestandortes der öffentlich-rechtlichen Unterbringung auf  
dem Besucher:innenparkplatz des Botanischen Gartens in der Ohnhorststraße  
im Bezirk Altona, Stadtteil Osdorf  
hier: Stellungnahme der Bezirksversammlung gemäß § 28 BezVG**

Die Bezirksversammlung stimmt der Aktivierung des o.g. Reservestandortes zu den im  
Schreiben von Frau Staatsrätin Petra Lotzkat (siehe Anlage) dargestellten Konditionen  
zu.

Die Bezirksversammlung behält sich vor, nach der öffentlichen Anhörung eine  
ausführliche Stellungnahme über eine SozA-Sprechersitzung an den Hauptausschuss  
abzugeben.

**Anlage:**

Schreiben Frau Staatsrätin Lotzkat



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Altona  
Vorsitzende der Bezirksversammlung  
Frau Stefanie Wolpert  
über Geschäftsstelle der Bezirksversammlung  
Platz der Republik 1  
22765 Hamburg

nachrichtl.: Bezirksamtsleiterin  
Stefanie von Berg

**Staatsrätin**  
**Petra Lotzkat**

Hamburger Straße 47  
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51  
E-Mail Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 23. April 2024

### **Aktivierung des Reservestandortes der öffentlich-rechtlichen Unterbringung auf dem Besuchendenparkplatz des Botanischen Gartens in der Ohnhorststraße (bisher ohne Hausnummer) im Bezirk Altona, Stadtteil Osdorf**

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Altona gem. § 28 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Sehr geehrte Frau Wolpert,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG innerhalb der Monatsfrist geben.

Es ist geplant, zur Schaffung von weiterhin dringend erforderlichen Unterkunftsplätzen zur Unterbringung Asyl- und/oder Schutzsuchender eine Unterkunft auf dem Besuchendenparkplatz des Botanischen Gartens am Standort Ohnhorststraße mit einer Regelkapazität von 144 Plätzen zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Der Betrieb der Einrichtung ist bei einer von der Universität Hamburg mit Stand heute zugesagten Nutzungszeit von fünf Jahren ab dem 2. Quartal 2025 bis zum 2. Quartal 2030 geplant.

Bislang konnten die in Hamburg bestehenden Kapazitätsbedarfe durch die Anmietung von Hotels und Hostels, den Umbau ehemaliger Gewerbeobjekte, die Errichtung weiterer Interimsstandorte und zuletzt auch durch verschiedene Notstandorte aufgefangen werden.

Die Zugänge Asyl- und/oder Schutzsuchender bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau. Insbesondere angesichts des anhaltenden Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, der hohen Zahlen Asyl- und/oder Schutzsuchender auf der Balkanroute und der weiterhin ungelösten Krisen und Konflikte in den Herkunftsländern wird davon ausgegangen, dass weiterhin Menschen in Deutschland und Hamburg Schutz suchen und einen adäquaten Unterbringungsplatz benötigen werden. Dies macht u. a. die Errichtung weiterer Unterkünfte notwendig.

Die Umsetzung der Unterkunft am Standort Ohnhorststraße ist insoweit ein unverzichtbarer Teil der Schaffung von Kapazitäten für die Unterbringung Asyl- und/oder Schutzsuchender in Hamburg.

Die Entscheidung und Vorplanung erfolgten in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Altona. Aufgrund der unverändert bestehenden Dringlichkeit der Schaffung weiterer Unterkunftsplätze wurde entschieden, einzelne vorbereitende Untersuchungen und Maßnahmen vor Erteilung der Baugenehmigung durchzuführen.

### Ausgangslage

Der am 24. Februar 2022 begonnene russische Angriffskrieg auf die Ukraine sorgte für die größten Fluchtbewegungen in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Auswirkungen machten und machen sich auch in Hamburg deutlich bemerkbar. Hinzu kommt, dass bereits zuvor, seit der zweiten Jahreshälfte 2021, die Zugangszahlen Asyl- und/oder Schutzsuchender wieder deutlich und kontinuierlich angestiegen waren. Die mit beiden Entwicklungen einhergehenden Gesamtzugänge nach Hamburg waren höher als im Jahr 2015 und damit die höchsten seit Beginn der Datenerfassung 2006.

Im Jahr 2023 gingen die Zugangszahlen zwar zunächst zurück, stabilisierten sich aber anschließend auf einem hohen Niveau und sorgten für die dritthöchsten Zugänge nach 2015 und 2022. Insgesamt kamen im vergangenen Jahr 22.908 Asyl- und/oder Schutzsuchende nach Hamburg und wurden registriert. Darunter waren 9.387 Schutzsuchende aus der Ukraine, von denen 6.002 öffentlich-rechtlich untergebracht wurden. Aufgrund der unverminderten Kriegshandlungen werden die Zugänge sowie der Unterbringungsbedarf voraussichtlich auch in diesem Jahr auf einem hohen Niveau bleiben. Bei einer Verschlechterung der Lage in der Ukraine könnten die Zahlen auch weiter ansteigen. Von Januar 2024 bis März 2024 wurden 1.715 Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg registriert, von denen 423 Personen in andere Bundesländer verteilt wurden. 1.292 Personen verblieben in Hamburg und 1.248 Personen wurden öffentlich-rechtlich untergebracht.

Ergänzend zu den Zugängen Schutzsuchender aus der Ukraine ergibt sich eine sehr herausfordernde Situation aus den stark gestiegenen Zugängen der Asyl- und/oder Schutzsuchenden. Die hohen Zugänge des Jahres 2022 wurden im Jahr 2023 nochmals deutlich übertroffen. Insgesamt wurden im Jahr 2023 13.521 Asyl- und/oder Schutzsuchende in Hamburg registriert, 9.812 Personen verblieben in Hamburg und 7.650 Personen hatten einen Unterbringungsbedarf. Dieser ansteigende Trend könnte sich auch in diesem Jahr fortsetzen. Von Januar 2024 bis März 2024 kamen bisher 2.639 Asyl- und/oder Schutzsuchende nach Hamburg. Von den 1.613 verbliebenen Personen wurden 950 Personen öffentlich-rechtlich untergebracht.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen hat die Sozialbehörde die Zugangsprognosen für Asyl- und/oder Schutzsuchende (einschließlich der Schutzsuchenden aus der Ukraine) aktualisiert und angepasst. Zusätzlich werden die globalen Lageentwicklungen (u. a. Kriege, sonstige Konflikte, Naturkatastrophen, Klimawandel, Wirtschaftskrisen) sowie die Bewegungen auf den für Europa hauptsächlich relevanten vier Hauptmigrationsrouten permanent beobachtet und - soweit möglich - deren Auswirkungen auf Deutschland und Hamburg eingeschätzt. Aus den Ankunftsdaten an den europäischen Außengrenzen lässt sich jedoch maximal eine Tendenz für die Zugangssituation in Deutschland und Hamburg ableiten, Auswirkungen auf die konkreten Zugangszahlen sind nicht herleitbar. Umfassende Informationen zu Entwicklungen in Europa, Deutschland und Hamburg werden zudem im Monatlichen Lagebild Flüchtlinge veröffentlicht: <https://www.hamburg.de/sfa-lagebild/>.

Die Zugangsprognose (Stand 31. Dezember 2023) und Kapazitätsplanung (Stand 1. Februar 2024) sind abrufbar unter: <https://www.hamburg.de/sfa/15036464/kapazitaetsplanung/>.

Die Zugangsprognosen und Kapazitätsplanungen werden quartalsweise aktualisiert und veröffentlicht.

Die für die Unterbringung zuständigen Behörden und Fördern und Wohnen AöR (F&W) prüfen intensiv fortlaufend alle Möglichkeiten, Unterkünfte und Unterkunftsplätze neu zu errichten bzw. zu erhalten. Behörden, Bezirksämter und F&W stehen dazu in engem Austausch. Immobilien werden sowohl von städtischer Seite, z. B. über die Bezirksämter oder den Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen (LIG), als auch von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern angeboten, schnellstmöglich geprüft und Realisierungsoptionen abgewogen. Darüber hinaus erfolgt seitens der zuständigen Behörden und F&W ergänzend eine eigene Akquise mit teils gezielten Ansprachen möglicher Immobilienpotenziale.

Die bisherigen Maßnahmen reichen angesichts der sehr starken Auslastung des Gesamtsystems weiterhin nicht aus und die Sozialbehörde prüft daher in allen Bezirken Möglichkeiten der kurzfristigen Realisierung weiterer Standorte sowohl im Regelsystem als auch für Interim- und Notkapazitäten. Hierfür müssen grundsätzlich alle geeigneten Immobilien in Anspruch genommen werden. Aufgrund der Stadtstaatlichkeit Hamburgs sind die zur Verfügung stehenden Flächen und Möglichkeiten dabei jedoch zunehmend sehr begrenzt. Insofern muss auch in Betracht gezogen werden, öffentliche Parks und Festplätze, die über eine bestehende Erschließung verfügen, für die Unterbringung zu nutzen. Auch die Nutzung von weiteren Gewerbehallen wird zurzeit geprüft.

#### Beschreibung des Standortes und Betrieb

Der Besuchendenparkplatz des Botanischen Gartens am Standort Ohnhorststraße wurde bereits in den Jahren 2015 und 2016 als möglicher Standort der öffentlich-rechtlichen Unterbringung geprüft. Damals wurde eine weitere Planung verworfen, da die kostenlosen Besuchendenparkplätze des Botanischen Gartens nicht an anderer Stelle kompensiert werden

konnten und die Zugangszahlen zum damaligen Zeitpunkt rückläufig waren. Fortan wurde der Standort als Reserve zurückgestellt.

Angesichts der oben beschriebenen Lage haben die Sozialbehörde, F&W sowie die Universität Hamburg erneut Lösungsmöglichkeiten für die Kompensation der wegfallenden Besuchendenparkplätze bei der Realisierung der zunächst zurückgestellten Reserveplanung geprüft. Im Ergebnis konnte mit der P + R-Betriebsgesellschaft mbH eine Lösung erarbeitet werden, die kostenlose Ersatzparkplätze für die Besuchenden des Botanischen Gartens auf der gegenüberliegenden Parkpalette in der Ohnhorststraße anbietet. Auf diese Weise wurde es möglich, seitens der Universität Hamburg den Besuchendenparkplatz des Botanischen Gartens für die Errichtung einer Unterkunft im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung für die Dauer von fünf Jahren zur Verfügung zu stellen.

In der geplanten öffentlich-rechtlichen Unterbringung mit 144 Plätzen Sollkapazität sollen Asyl- und/oder Schutzsuchende untergebracht werden. Es handelt sich um eine Folgeunterkunft, an deren Adresse die Menschen als Einwohnerinnen und Einwohner registriert sind. Die Unterbringung erfolgt im Familienverbund bzw. in Wohngemeinschaften im Standard des abgeschlossenen Wohnraums. Innerhalb des abgeschlossenen Wohnraums gibt es drei bzw. vier Zweibettzimmer, dazu jeweils zwei abschließbare Bäder mit Dusche und eine Küche zur Selbstverpflegung. Die Einrichtung verfügt über einen Waschraum mit Waschmaschinen und Wäschetrocknern. In jedem Wohngebäude befinden sich zusätzlich Abstellräume für Kinderwagen. Ergänzt wird das Angebot mit einem Gruppenraum für verschiedene soziale Angebote im Erdgeschoss des Verwaltungstrakts der Betreiberin F&W sowie einem Raum für den Technischen Dienst.

Das Einrichtungspersonal ist Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr anwesend (außer an Feiertagen). Das Einrichtungspersonal mit fest angestelltem Personal der Betreiberin setzt sich aus Teamleitung, Sozialmanagement, Unterkunftsmanagement sowie Technischem Dienst zusammen.

Planerisch und baulich steht die Projektleitung von F&W im engen Kontakt mit dem Bezirksamt Altona. Parallel zum Bauantrag erfolgen weitere vorbereitende Maßnahmen. Es ist geplant, die Errichtung des Standortes bis zum Ende des ersten Quartals 2025 baulich abzuschließen und mit Beginn des 2. Quartals 2025 die Unterkunft in Betrieb zu nehmen.

### Soziale Angebote

Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen, unterhält die für Bildung zuständige Behörde (BSB) im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ein spezielles Aufnahmesystem:

Nicht in der lateinischen Schrift alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen zunächst für bis zu 12 Monaten eine Basisklasse. Alphabetisierte Schülerinnen und Schüler besuchen für bis zu 12 Monaten eine Internationale Vorbereitungsklasse (IVK).

In Absprache mit der BSB können die Kinder der Jahrgänge 1 und 2 an die Regelklassen der umliegenden Grundschulen Schulkamp und Windmühlenweg zugeschult werden. IVK für Kinder der Jahrgänge 3 und 4 sind an der Grundschule Goosacker eingerichtet. Die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 5 werden an verschiedenen weiterführenden Schulen in Altona, Eimsbüttel oder Hamburg-Mitte zugeschult. Der Bedarf wird regelhaft überprüft und die Angebote werden bedarfsgerecht angepasst.

Grundsätzlich haben Kinder, die in einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung leben, einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Hierzu beantragen die Sorgeberechtigten einen Kita-Gutschein bzw. eine Kindertagespflege-Bewilligung in der Abteilung Kindertagesbetreuung des zuständigen Bezirksamts und suchen eigenständig eine geeignete Kita oder Kindertagespflegepersonal für ihr Kind.

In der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es eine Vielzahl von Projekten und Angeboten, die Familien über die Kindertagesbetreuung informieren und sie beim Einstieg unterstützen. Es wird das Ziel verfolgt, für in Hamburg lebende Kinder und Familien eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung sowie einen guten und niedrigschwelligen Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten.

Im Rahmen des Förderprogramms Sozialräumliche Integrationsnetzwerke (SIN) stellt die Sozialbehörde den Bezirksämtern jährlich Mittel über Fremdbewirtschaftungen zur Verfügung. Durch den Auf- und Ausbau von SIN sollen den in öffentlich-rechtlicher Unterbringung sowie in Interims- und Notstandorten lebenden Kindern, Jugendlichen, Jungerwachsenen und Familien in Hamburg integrative Kontakte von Beginn an und Zugänge zu den Regelsystemen ermöglicht werden. Die SIN-Angebote stellen damit einen Baustein für die Integration junger Menschen und Familien in Hamburg dar und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der sozialen Infrastruktur. Dem Bezirksamt wurden für 2024 rd. 830 Tsd. Euro reguläre SIN-Mittel zur Verfügung gestellt und zusätzlich flüchtlingsbedingte Mehrbedarfe in Höhe von rd. 540 Tsd. Euro zugesagt, um u.a. an den Interim- und Notstandorten entsprechend der Bedarfslagen flexibel zu unterstützen. Damit stehen dem Bezirksamt für 2024 insgesamt 1.366.711 Euro an SIN-Mitteln zur Verfügung. Ergänzend wurden zweckgebundene SIN-Mittel in Höhe von 40 Tsd. Euro für die Umsetzung eines Kinderfreundlichen Raumes in 2024 bereitgestellt.

Folgende sozialräumliche Integrationsnetzwerke werden u. a. im Bezirk Altona umgesetzt:

- SkF – Sozialdienst katholischer Frauen Hamburg-Altona e.V.: Sicher ankommen - Schwangerschaftsberatung für Geflüchtete und ihre Familien

- Sinti Verein Hamburg e.V.: Familienberatung für Sinti und Roma in der Wohnunterkunft Kroonhorst
- Jungenarbeit e.V.: Com!Büse – integratives Angebot für junge Männer zwischen 15 und 27 Jahren.
- Dolle Deerns e.V.: Mädchenoase
- Movego Jugendhilfe gGmbH: Flexible Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Wohnunterkünften
- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.: Stabilisierungsangebote und Kriseninterventionen für Geflüchtete in Bahrenfeld
- GWA: Adebar - Stress lass nach im Altona Kerngebiet und Bahrenfeld.
- Diakonisches Werk Hamburg: Integrative Mitmachangebote in Kooperation mit Abrax Kadabrax bspw. in der Wohnunterkunft Schnackenburgallee

### Medizinische Versorgung

Personen, die in Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen, vollziehbar Ausreisepflichtigen, bereits anerkannten Flüchtlingen oder Spätaussiedlern oder Spätaussiedlerinnen untergebracht sind, verfügen grundsätzlich über eine Absicherung im Krankheitsfall und haben Zugang zur Versorgung über das Regelsystem.

Darüber hinaus wird in Folgeunterkünften ergänzend eine basismedinische Versorgung über mobile Teams angeboten. Ziel ist es hier, unmittelbar notwendige Bedarfe zeitnah zu decken und eine zielgerichtete Überführung in die Regelversorgung zu ermöglichen. Zudem soll einem erhöhten Infektionsrisiko in Unterkünften frühzeitig begegnet werden, so dass aufkeimende Infektionswellen unmittelbar erkannt und abgeschwächt werden können.

Die Anfahrten der Unterkünfte durch die mobilen Teams erfolgen anhand der Bedarfslagen. Die Leistung wird durch vollausgestattete mobile Teams inklusive Fuhrpark und Personal, dazu gehören medizinische Fachangestellte sowie Dolmetscher und Dolmetscherinnen und ärztliches Personal, erbracht. Die ärztliche Versorgung wird durch die Zusammenarbeit mit dem kassenärztlichen Notdienst der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) unterstützt.

Impfangebote gibt es im Ankunftszentrum im Rahmen der Erstuntersuchung sowie in den Gemeinschaftsunterkünften über mobile Teams. Des Weiteren gibt es umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote, u. a. über Flyer, Informationsmaterial im Internet sowie Aufklärung über Gesundheitsthemen durch das Projekt „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi) in den Unterkünften. Die mobilen Teams sowie die Mitarbeitenden von F&W informieren weiterhin über die Verpflichtung zu einem Tuberkulose-Screening und verweisen an das zuständige Gesundheitsamt in Hamburg-Mitte.

Durch die Errichtung und den Betrieb des Standorts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in der Ohnhorststraße kann im Bezirk Altona ein weiterer wichtiger Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Aufnahme und Unterbringung von Asyl- und/oder Schutzsuchenden in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung weiterhin adäquat zu begegnen.

Zwecks Information der Öffentlichkeit ist im Mai eine entsprechende Informationsveranstaltung geplant. Die Sozialbehörde und das Bezirksamt Altona stehen zur Terminierung und Vorbereitung im engen Austausch.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb der Unterkunft nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Lotzkat  
Staatsrätin

#### Anlagen

- Informationen zum Reservestandort Ohnhorststraße (Zusammenfassung)
- Lageplan
- Ansichten, Grundrisse, Schnitte

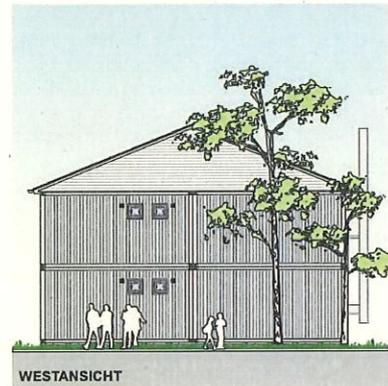
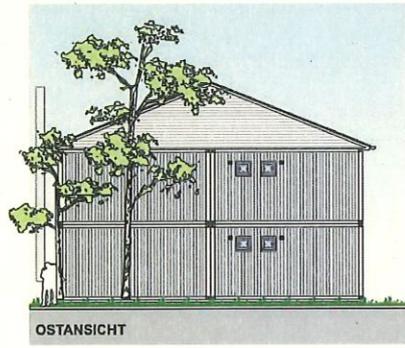
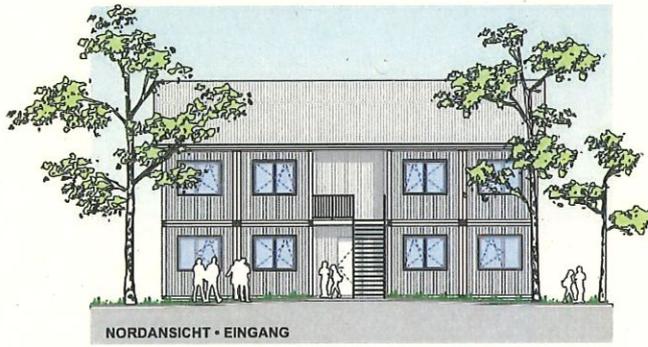
**Informationen zum Reservestandort Ohnhorststraße (Zusammenfassung)**

<b>Bezirk</b>	Altona
<b>Stadtteil</b>	Osdorf
<b>Flurstück</b>	4187 (süd-östliche Teilfläche) der Gemarkung Groß Flottbek (0208)
<b>Grundstückseigentümer</b>	Universität Hamburg
<b>Objekt</b>	Ca. 3.200 m <sup>2</sup> nutzbare Fläche auf dem Besuchendenparkplatz des Botanischen Gartens
<b>Beschreibung der Einrichtung</b>	Errichtung von 6 zweigeschossigen Baukörpern in Containerbauweise. Büros für das Unterkunfts- und Sozialmanagement, eine Werkstatt des Technischen Dienstes sowie ein Gruppen- und Sozialraum werden baulich umgesetzt.
<b>Zielsetzung</b>	Aktivierung eines Reservestandorts der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU)
<b>Zielgruppen</b>	Familien und Alleinstehende aus dem Personenkreis der Asyl- und/oder Schutzsuchenden
<b>Neue Plätze</b>	144
<b>Infrastruktur Verkehr</b>	Der örU-Standort Ohnhorststraße ist über die S1-Station Klein Flottbek sowie über die angeschlossene Bushaltestelle der Linien 115 und 21 fußläufig innerhalb kürzester Zeit erreichbar (ca. 200 m).
<b>Infrastruktur Einzelhandel</b>	In ca. 1,5 km Entfernung zur Unterkunft befindet sich das Elbe Einkaufszentrum in der Osdorfer Landstraße mit verschiedenen Vollsortiment-Supermärkten und Discountern.
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Es befinden sich folgende Einrichtungen in der Nähe:  Kindertagesstätten: Elbkinder KITA Quellental KITA Tante D KITA Mignon Haus Ev. KITA Windmühlenweg Ev. Luth. KITA Seestraße  Grundschulen: Schule Schulkamp Schule Windmühlenweg Grundschule Goosacker Grundschule Klein Flottbeker Weg  Weiterführende Schulen: Stadtteilschule Flottbek Stadtteilschule Blankenese

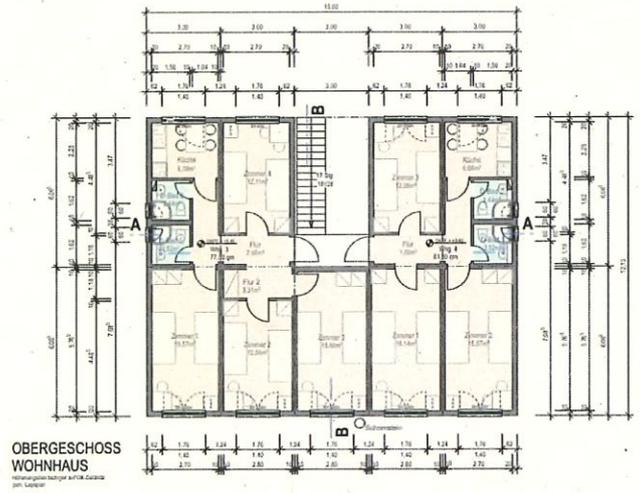
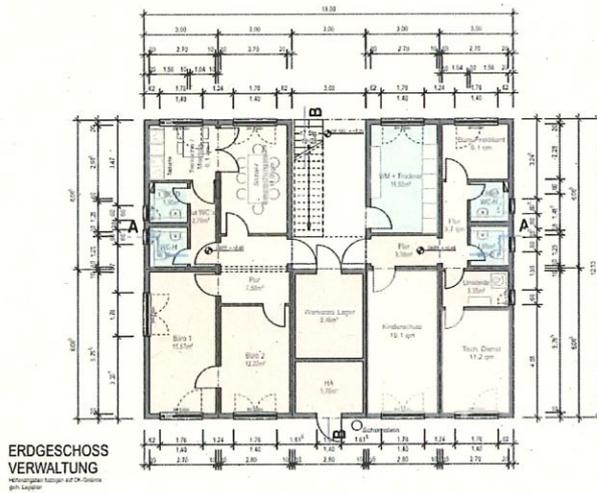
	<p>Jenisch Gymnasium Hamburg  Gymnasium Christianeum  Gymnasium Hochrad  Lise-Meitner-Gymnasium</p>										
<b>Gesundheit</b>	<p>Im Umfeld bis ca. 30 Minuten Fußweg, mit kassenärztlicher Zulassung:</p> <table> <tr> <td>Allgemeinarzt/-ärztin</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Frauenarzt/-ärztin</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Inneres</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Kinderarzt/-ärztin</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Andere</td> <td>37</td> </tr> </table> <p><i>Quelle: Arztsuche KVHH, Stand 19.4.2024</i></p>	Allgemeinarzt/-ärztin	7	Frauenarzt/-ärztin	2	Inneres	3	Kinderarzt/-ärztin	1	Andere	37
Allgemeinarzt/-ärztin	7										
Frauenarzt/-ärztin	2										
Inneres	3										
Kinderarzt/-ärztin	1										
Andere	37										
<b>Zur Liegenschaft</b>	<p>Der Standort Ohnhorststraße zeichnet sich durch eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz sowie eine Vielzahl an öffentlichen Parks und Grünflächen aus. Der Bezirk Altona weist eine ausgewogene Sozialstruktur auf. Der Stadtteil Osdorf ist hauptsächlich durch Wohnnutzung geprägt. Im Bereich des Stadtteilkerns ist eine Mischung aus Ladengeschäften (teilweise im Elbe Einkaufszentrum) und Wohnnutzung prägend. Der Stadtteil verfügt über Versorgungsstruktur für Einkäufe des täglichen Bedarfs und verschiedene Sporteinrichtungen.</p>										
<b>Standard</b>	<p>Der Standort bietet den Standard des abgeschlossenen Wohnraums.</p>										
<b>Personal</b>	<p>Betreiberin F&amp;W</p> <p>Bereitstellung eines Unterkunfts- und Sozialmanagements mit dem Schlüssel 1:80 und dem Technischen Dienst mit dem Schlüssel 1:160.</p>										
<b>Laufzeit</b>	<p>Laufzeit als örU für fünf Jahre Nutzungszeit, voraussichtlich ab dem 2. Quartal 2025.</p>										



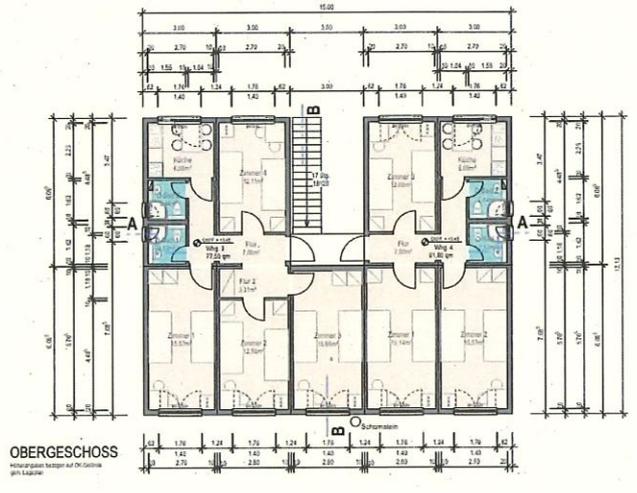
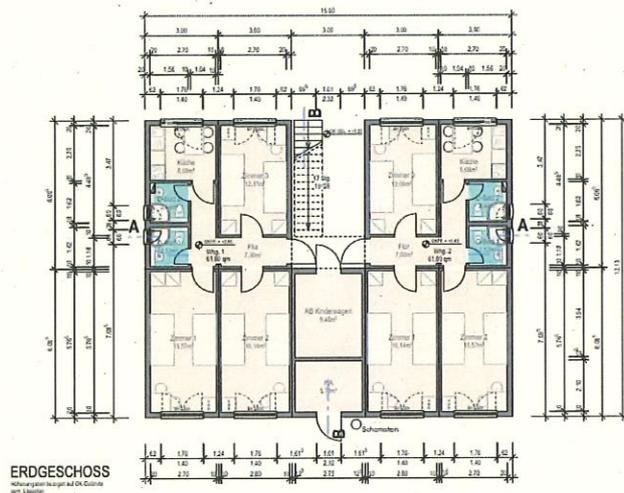
### Anlage Ansichten der Baukörper



### Anlage Grundrisse Verwaltungs- und Wohnetage

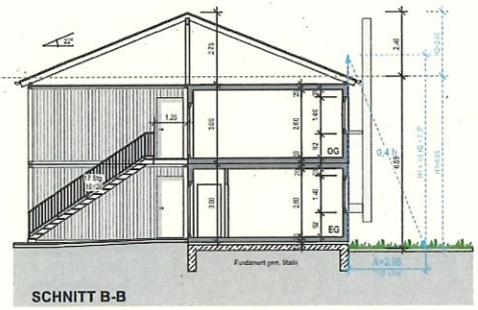
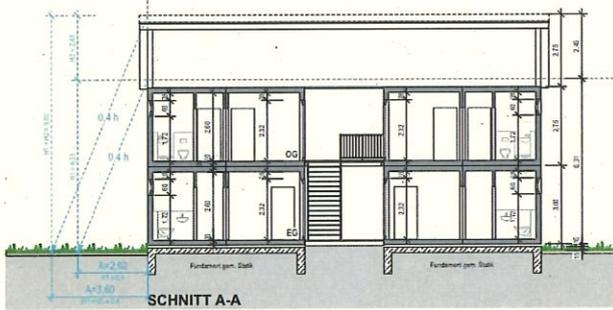


### Anlage Grundrisse Wohnhaus



### Anlage Schnitte Verwaltungs- und Wohnhaus

HAUS A • VERWALTUNG UND WOHNEN



HAUS B UND C • WOHNEN

